

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0020-GS/VB/2019

Wien, 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2716/J vom 29. Jänner 2019 der Abgeordneten Dietmar Keck, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Mangels Nummerierung werden die gestellten Fragen im Folgenden zitiert (kursiv gesetzt).

*Im November 2018 wurde von Seiten der Finanzpolizei öffentlich behauptet, seit der Sachverhaltsdarstellung an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) vom 22.05.2017 (Aktenzahl 23 St 17/17k) wäre eine Vielzahl weiterer Akten, die keine „Altfälle“ darstellen würden, verjährt (OÖN, 21.11.2018).*

- *Um welche Akten handelt es sich dabei genau?*

Zu diesem Zeitpunkt trafen bei der Finanzpolizei gehäuft Einstellungsbescheide ein, die großteils während des Zeitraumes des Bekanntwerdens der Aktenaffäre (Juni 2016, also jener Zeitraum, ab dem erstmals der Bürgermeister der Stadt Linz über die Verjährung von Akten informiert wurde, und Mai 2017, jener Zeitpunkt, an dem die Finanzpolizei eine Sachverhaltsdarstellung über die Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft einbrachte) verjährt waren.

Insgesamt waren zum Zeitpunkt November 2018 1.143 Anzeigen mit einem beantragten Strafvolumen von mehr als 3,5 Mio. Euro als unerledigt geführt (davon alleine 116 Fälle aus 2016, 206 Fälle aus 2017 und 257 Fälle aus 2018). Bis zu diesem Zeitpunkt wurden seitens der

Finanzpolizei über 4.500 Urgenzschreiben wegen unerledigter Strafanträge (davon rund 900 auch noch nach September 2017) an das Magistrat Linz gesandt.

• *Handelt es sich dabei tatsächlich um neue Fälle von Verjährungen und nicht um Altfälle, die aus formalrechtlichen Gründen zur Bereinigung eingestellt wurden?*

Der exakte Verjährungszeitpunkt kann seitens der Finanzpolizei vielfach nicht genau angegeben werden, da die Finanzpolizei trotz bestehender Parteistellung erst in letzter Zeit (ab September 2017) über formelle Einleitungen der Strafverfahren informiert wurde. Bei gar nicht eingeleiteten Verfahren treten Verjährungswirkungen naturgemäß früher ein (Verfolgungsverjährung 1 Jahr), bei eingeleiteten Verfahren erst nach drei Jahren (Strafbarkeitsverjährung). Jene Fälle, die nach der Abklärung des jeweiligen Verfahrensstandes auch tatsächlich nach September 2017 verjährt waren, wurden schließlich in einer ergänzenden Sachverhaltsdarstellung der WKStA übermittelt.

• *Ist es üblich, dass sich der Finanzminister zu derartigen Fällen in einer Kommune medialöffentlich zu Wort meldet (Finanzminister Löger zur Linzer-Aktenaffäre: „Das ist inakzeptabel“ – OÖN, 23.11.2018), ohne zuvor genaue Recherchen beauftragt zu haben?*

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft zum Schutz des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich stellt einen der Schwerpunkte meines Ressorts dar. Daher werde ich laufend zu diesem Thema informiert und äußere mich zu derartigen Fällen öffentlich.

• *Steht der "Großangriff auf Stadt Linz", wie die konzertierten medialen Stellungnahmen von ÖVP-Landesgeschäftsführer Hattmannsdorfer, ÖVP-Landesrat Strugl und ÖVP-Finanzminister Löger vom 22.11.2018 von der KRONE bezeichnet wurden (Krone, 23.11.2018), am Vortag des SPÖ-Bundesparteitages in einem ausschließlich zufälligen zeitlichen Konnex zu diesem bzw. wann erfuhr der Herr Bundesminister von angeblichen Ungereimtheiten im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern des Linzer Magistrates?*

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft zum Schutz des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich steht in keinem Zusammenhang mit etwaigen parteipolitischen Veranstaltungen. Da mir der zuvor erwähnte Kampf gegen Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft zum Schutz des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich ein wichtiges Anliegen ist, werde ich seit meinem Amtsantritt laufend zu diesem Thema informiert.

• *Hat es Interventionen von Ihnen oder anderen Funktionärinnen oder Funktionären der ÖVP bei der Finanzpolizei dahingehend gegeben, genau zu diesem Zeitpunkt die Thematik der Verjährungen wieder aufzugreifen und medial zu positionieren?*

Nein.

*Am 03.12.2018 hat eine Rücksprache zwischen der Finanzpolizei und dem Magistrat Linz zur Abgleichung von Verwaltungsstrafakten stattgefunden.*

- *Welche Akten waren Gegenstand dieser Besprechung?*

Gegenstand dieser Besprechung waren alle Anzeigen der Finanzpolizei mit Sachverhaltsdatum 9/2015 bis 11/2018. Zielsetzung dieser Besprechung war es, herauszufinden, ob Akten, die allenfalls noch nicht verjährt sind, von aktueller Verjährung bedroht sind bzw. welche der Akten bereits verjährt waren.

- *Hat es dabei, was die Frage einer eingetretenen bzw. drohenden Strafbarkeits- oder Verfolgungsverjährung betrifft, Einschätzungsunterschiede zwischen Finanzpolizei und Magistrat Linz gegeben?*

Es gab anlässlich der Besprechung keine Einschätzungs- oder Auffassungsunterschiede. Es wurde vor allem geklärt, ob hinsichtlich der gegenständlichen Akten bereits eine formelle Einleitung des Verfahrens erfolgt ist. Ebenfalls geklärt wurde der Status jener Anzeigen, bei denen der Finanzpolizei keine Parteistellung zukommt und zu der daher weder Bescheide noch Mitteilungen an das anzeigende Organ erfolgen.

- *Um welche Akten handelt es sich dabei?*

Es handelt sich dabei um Anzeigen der Finanzpolizei zu unterschiedlichen Materiengesetzen (AuslBG, ASVG, LSD-BG, AlVG) und daher um festgestellte Delikte wie Schwarzarbeit, Lohndumping, illegale Beschäftigung ausländischer Dienstnehmer, unbefugte Gewerbeausübung usw.

- *Welche Differenzen hat es dabei gegeben?*

Es gab keine Auffassungsunterschiede, es wurde der Status der einzelnen Akten geklärt.

- *Waren dabei auch Fälle, bei denen die Verjährungsfrist erst 2019 abläuft, die Finanzpolizei aber den Eintritt bereits prognostiziert und dabei die Gefahr einkalkuliert, dass die Strafbarkeitsverjährung während eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens vor dem Verwaltungsgericht – also außerhalb der Sphäre des Magistrats – eintritt?*

Auch Akten, die so lange unbearbeitet bleiben, dass die dreijährige Strafbarkeitsverjährung unmittelbar bevorstand, waren Gegenstand der Besprechung. Wenn durch eine behördliche Untätigkeit von rund zwei Jahren und 10 Monaten dann unmittelbar vor Eintritt der Strafbarkeitsverjährung eine Bescheiderstellung erfolgt, dann tritt die Verjährung zwar formell außerhalb der Sphäre der Behörde (nämlich beim Verwaltungsgericht) ein, das Gericht kann in diesem Fall aber trotz raschestem Handeln nur noch die Einstellung des Verfahrens verfügen. Bei einer derartigen Vorgehensweise kann seitens der Behörde nicht

mehr davon gesprochen werden, dass die Verjährung außerhalb der eigenen Verantwortung gelegen wäre. Die Verantwortung für die faktische Verjährung trifft ausschließlich die untätige Behörde, nicht aber das Verwaltungsgericht, das dann formell die Verjährung feststellen muss. Von einer Entsprechung der Verfahrensgrundsätze Zweckmäßigkeit und Raschheit kann hier nicht mehr gesprochen werden.

- *Können Sie davon ausgehen, dass die Qualität der Anzeigen durch die Finanzpolizei in allen Fällen eine fristgemäße Erledigung durch die Verwaltungsstrafbehörde sicherzustellen vermag?*

Die Finanzpolizei legt bei unzähligen Behörden Anzeige zu den unterschiedlichsten Sachverhalten und Materiengesetzen. Bei vielen dieser Aufgabenstellungen steht der Finanzpolizei eine Amtsparteistellung zu und sie wirkt auch im laufenden Verfahren als Partei am Verfahren mit. Bei keiner anderen Behörde kam es in den vergangenen Jahren zu einer derartigen Untätigkeit im Hinblick auf einlangenden Anzeigen. Es widerspricht daher der Lebenserfahrung, dass – obwohl von unterschiedlichsten Finanzpolizeiteams aus ganz Österreich Anzeigen bei der Verwaltungsstrafbehörde in Linz einlangten – nur die Anzeigen in Linz mit mangelnder inhaltlicher Qualität behaftet wären. Im Übrigen wäre es Aufgabe der Behörde, allfällige Mängel in der Dokumentation und der Beweisführung zu beheben, Beweisverfahren zu führen und gegebenenfalls um ergänzende Ermittlungen zu ersuchen. Dies ist aber seitens der Behörde niemals erfolgt. Vielmehr zeigte sich über Jahre hinweg dasselbe Bild: Entweder wurde eine einlangende Anzeige mehr als ein Jahr überhaupt ignoriert und damit die Verfolgungsverjährung ausgelöst oder es wurde eine Aufforderung zur Rechtfertigung an den Beschuldigten versendet, wobei danach sogar Stellungnahmen des Beschuldigten oftmals entgegengenommen und an die Amtspartei Finanzpolizei zu Gegenäußerung übermittelt wurden – danach folgte allerdings eine jahrelange Behördenuntätigkeit bis zur endgültigen Verjährung.

- *Wurde im Zuge dieser Besprechung zwischen Finanzpolizei und Magistrat Linz am 03.12.2018 vereinbart, im Falle des weiteren Auftretens von Unstimmigkeiten wieder in Rücksprache zu treten? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es gab auch keine Veranlassung für eine derartige Absprache. Es konnten vor Ort alle Fälle besprochen werden. Lediglich Fälle ohne Parteistellung der Finanzpolizei konnten nicht geklärt werden und dazu wurde vereinbart, dass die Informationen seitens des Magistrates per Mail nachgeliefert werden. Diese Informationen sind in der Zwischenzeit erfolgt.

- *Hat es in der Folge eine weitere Aussprache zwischen der Finanzpolizei und dem Magistrat Linz gegeben?*

Nein.

- *Warum hat der Leiter der Finanzpolizei Wilfried Lehner, bis dato ein Gesprächsangebot des Linzer Bürgermeisters Klaus Luger vom 13.12.2018 nicht angenommen?*

Seitens der Finanzpolizei wurden sämtliche offenen Fragen im Rahmen der Besprechungen auf Sachbearbeiterebene erörtert. Die Finanzpolizei ist bemüht, offene Fragen sachbezogen zu klären, eine Involvierung in eine politische Diskussion wird aber vermieden. Zudem hat der Bürgermeister selbst in den Medien kundgetan, dass er auf Grund der Beschuldigtenstellung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Amtsmissbrauchs sämtliche Agenden in diesem Bereich an seine Stellvertreterin abgegeben hat. Mit Frau Vizebürgermeisterin hatte im Übrigen auch ein Telefongespräch mit dem Leiter der Finanzpolizei stattgefunden.

- *Trifft es zu, dass am 11.12.2018, also eine Woche nach der Besprechung vom 03.12.2018, eine ergänzende Sachverhaltsdarstellung der Finanzpolizei bei der WKStA eingebracht wurde?*

Seitens der Finanzpolizei wurde auf Grund der gemeinsam festgestellten Sachverhalte und der auch noch nach September 2017 erfolgten Verjährungsfälle eine ergänzende Sachverhaltsdarstellung an die Wirtschaft- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt.

Dabei wurden insgesamt vier Fälle mit Strafbarkeitsverjährung im Jahr 2018 und zwei Fälle, bei denen die Verfolgungsverjährung 2017 bzw. 2018 eingetreten war, mitgeteilt. Darüber hinaus wurde auf vier Fälle hingewiesen, die zwar noch keine formelle Verjährung aufwiesen, die aber aufgrund des Fristenlaufes und der jahrelangen Untätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß beendet werden können.

- *Hat es vor der Einbringung dieser ergänzenden Sachverhaltsdarstellung nochmals Kontakt zwischen der Finanzpolizei und dem Magistrat Linz gegeben?*

Nein.

- *Waren Sie über das Stattfinden der Aussprache zwischen Finanzpolizei und Magistrat Linz informiert? Wenn ja, wurden Sie über die Ergebnisse dieser Aussprache informiert?*

Es handelte sich nicht um eine „Aussprache“ sondern um eine Besprechung auf Sachbearbeiterebene mit dem Ziel, den Status der offenen Anzeigen zu klären.

- *Wenn ja, hat es von Ihrer Seite Anweisung gegeben, eine ergänzende Sachverhaltsdarstellung an die WKStA (ohne erneute Befassung des Magistrats Linz) einzubringen?*

Es gab weder Anweisung zur Erstattung noch zur Unterlassung von Anzeigen.

Die Finanzpolizei ist wie jede andere Dienststelle gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeigenlegung verpflichtet, wenn ihr eine Straftat bekannt wird, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft. Eine Nichtbefolgung dieser Anzeigenpflicht wäre im Übrigen auch als Amtsmissbrauch zu qualifizieren.

*Die ProSieben-Sat1-Puls4-Gruppe strahlt regelmäßig eine Doku-Soap "Die Finanzpolizei" aus.*

- *Was sind Zweck und Nutzen der Mitwirkung der Finanzpolizei an dieser Fernseh-Doku-Soap?*

Dem Finanzressort ist es wichtig, den Beitrag der Finanzpolizei für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort, insbesondere um für faire Wettbewerbsverhältnisse zu sorgen, darzustellen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden, dass der Kampf gegen Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft wichtig ist, um den Schutz der finanziellen Interessen der Republik Österreich zu wahren.

- *Hat es hinsichtlich der Behandlung der Nicht-Erledigung von Verwaltungsstrafakten in einer Abteilung des Magistrats der Landeshauptstadt Linz in der Puls4-Sendung "Bist Du deppert!" am 22.01.2019 Impulse von Ihrer Seite oder seitens des Bundesministeriums für Finanzen oder der Finanzpolizei gegeben? Wurden Unterlagen Ihrer Behörde zur Verfügung gestellt?*

Nein.

- *Hat es hinsichtlich der Behandlung der Nicht-Erledigung von Verwaltungsstrafakten in einer Abteilung des Magistrats der Landeshauptstadt Linz in der Puls4-Sendung "Bist Du deppert!" am 22.01.2019 Impulse von Seiten der ÖVP gegeben?*

Nein.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt



